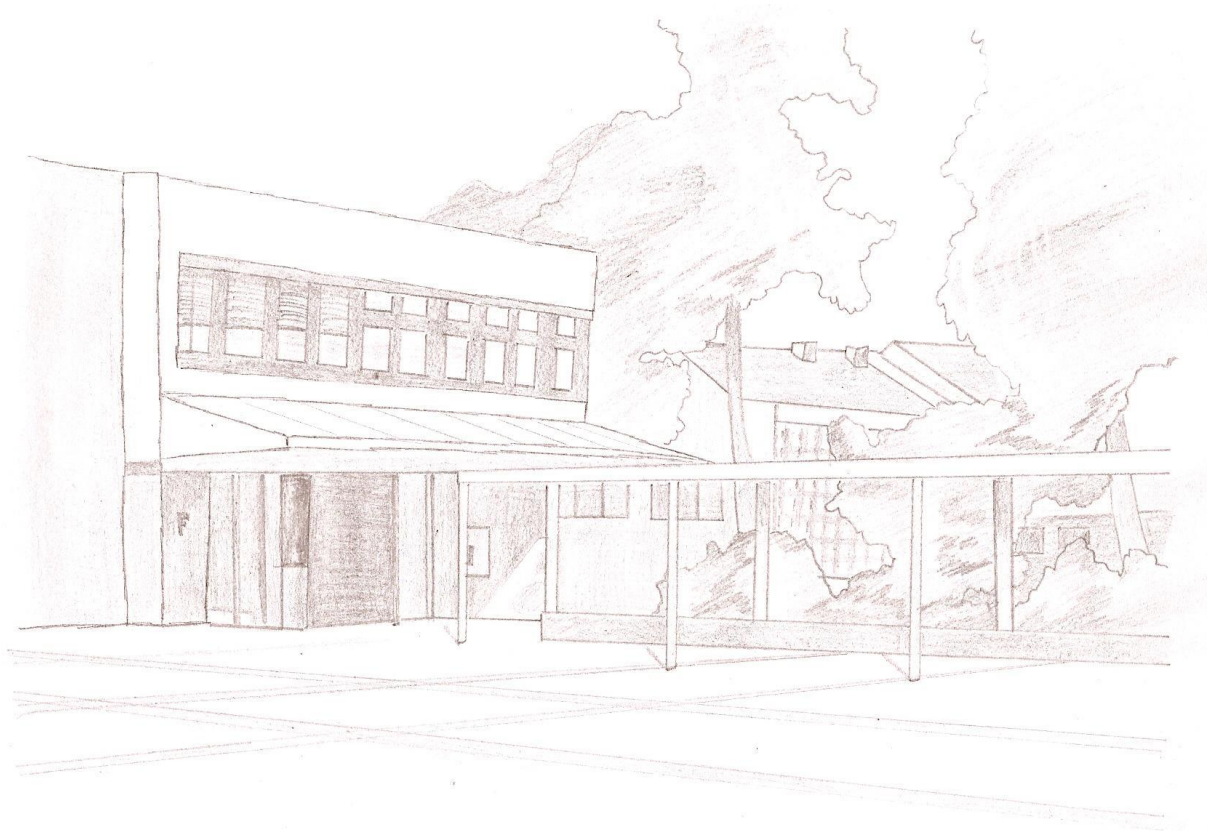


Gutenbergschule Leer

GANZTAGSSCHULE MIT REALSCHULABSCHLUSS
HAUPTSCHULE



Schulordnung

Inhalt

Vorwort des Schulleiters

Personen der Schulleitung und Verwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung

Unterrichts- und Pausenzeiten

Pausenordnung und Aufsicht

Schulmensa

Erkrankungen, Beurlaubungen und Entschuldigungen

Verhalten im Sportunterricht

Feueralarm

Allgemeines (z.B. Handyverbot, Vandalismus)

Benutzerordnung für den Fahrradstand

Hausaufgaben

Kopfnoten

Halbjahresfächer

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (AG)

Fundsachen

Vertretungsplan

Lernmittel / Schulbücher, Kopiergeld

Abschlüsse

Einwilligungen gemäß DSGVO

Erlasse / Verordnungen

Salvatorische Klausel

Vorwort

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in der vorliegenden Schulordnung haben wir relevante Informationen und Regelungen kompakt für Sie/ Euch zusammengefasst. Wir hoffen auf diese Weise viele Fragen schon im Vorfeld beantworten zu können.

Neben den Ansprechpartnern und den Kontaktdaten der Schule sind vor allem Anleitungen über korrektes Verhalten Inhalt dieser Schulordnung. Wir bitten unbedingt um Kenntnisnahme und Beachtung/ Befolgung!

Bei Problemen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen/ Euch aber auch immer selbstverständlich persönlich zur Verfügung.

Das gesamte Team der Gutenbergschule Leer wünscht allen Beteiligten eine schöne, entspannte und erfolgreiche Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Liesen

Gutenbergschule Leer

Herr Liesen
Schulleiter

Herr Schulz
Konrektor

Frau Janssen
Sekretärin

Herr Zahrt
Hausmeister

Herr de Vries
Schulassistent

Frau Halfwassen
Sozialpädagogin

Frau Pagel-Eule
Schulsozialarbeit

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag - Freitag von 7.30 - 11.30 Uhr

Telefon: 0491 / 62109

Telefax: 0491 / 9122148

e-mail: gutenberglehrer@t-online.de

I-Serv: hs-gutenbergschule.net

Die Schulordnung der Gutenbergschule Leer

*Jeder bemüht sich, sich und andere Schüler*Innen beim Spiel und bei der Arbeit nicht zu stören!*

- Ältere zeigen für Jüngere und Starke für Schwächere Verantwortung.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne Gewalt beigelegt.
- Eigentum der Schule und der Mitschüler werden respektiert.
- Für Sauberkeit und Ordnung in Klassenräumen und Gebäuden sowie auf dem Schulhof ist jeder verantwortlich.

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

1./2. Stunde: 07.45 - 09.15 Uhr

1. Pause

3./4. Stunde: 09.35 - 11.05 Uhr

2. Pause

5./6. Stunde: 11.25 - 12.55 Uhr

Mittagspause

7./8. Stunde: 13.30 - 15.00 Uhr

2. Pausenordnung und Aufsicht

Um 07.30 Uhr übernimmt eine Lehrkraft die Aufsicht auf dem Schulgelände. Vor dem Unterrichtsbeginn (07.45 Uhr) warten die Schüler*Innen vor dem jeweiligen Gebäude und werden dort von der Lehrkraft abgeholt. Schüler*Innen, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, sollten frühestens 10 Minuten vor jeweiligem Stundenbeginn in der Schule sein und sich bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof aufhalten.

Die Gutenbergstraße und der Parkplatz hinter der Schule sind kein Aufenthaltsort!

In den Pausen verlassen alle Schüler*Innen die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft verlässt als letzte(r) den Raum. Klassenräume sind ebenso wie die Blocktüren abzuschließen. Während der Pausen führen Lehrkräfte auf dem Schulhof Aufsicht. Bei Raumwechseln bringen die Schüler*Innen erst zu Stundenbeginn ihre Taschen mit zu den Räumen. Um Unfälle zu vermeiden, sind alle Tätigkeiten in Gebäuden und auf dem Schulhof untersagt, die Mitschüler*Innen gefährden oder verletzen können. Dazu

gehört im Winter auch das Werfen von Schneebällen. Die Garten- und Sportanlagen dürfen in den Pausen nicht betreten werden.

Verlassen Schüler*Innen während der Unterrichtszeit (07.45-15.00 Uhr) unerlaubt das Schulgelände, so sind sie nicht versichert, da sie sich der Aufsicht durch die Lehrkräfte mutwillig entzogen haben.

3. Schulmensa

Seit Beginn des Jahres 2011 verfügt die Schule über eine Schulmensa.

Diese ist ab der zweiten großen Pause geöffnet. Ein Mittagessen kann dort in der Mittagspause gegessen werden. Sollten Sie Sozialleistungen beziehen, ist das Mittagessen unter Umständen kostenlos. Bitte sprechen Sie die Klassenlehrer dazu an. In der Mittagszeit darf die Mensa als Aufenthaltsort für Schulaufgaben genutzt werden, des Weiteren steht der Freizeitraum zur Verfügung.

4. Erkrankungen, Beurlaubungen und Entschuldigungen

Bitte denken Sie unbedingt daran, eine Erkrankung Ihres Kindes der Schule möglichst umgehend telefonisch mitzuteilen. Dieses sollte **am ersten Tag ab 7.00 Uhr** geschehen. Ist bis 8.00 Uhr keine Krankmeldung Ihrerseits erfolgt, werden wir unverzüglich versuchen Sie telefonisch über die Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren. **Spätestens am dritten Tag** muss die Schule **schriftlich** benachrichtigt werden.

Entschuldigungen müssen spätestens **7 Tage nach Rückkehr** beim Klassenlehrer vorliegen, ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig. Bei auffälliger Häufung von entschuldigten Fehltagen wird seitens der Gutenbergschule von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vorlage ärztlicher Atteste zu verlangen (s. RdErl. D. MK v. 01.12.2006 - 26 - 83100 (SVBl. 12/2016 S. 705) - VORIS 22410 - Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht; NschG §63). Sollten diese sich häufen, kann von Seiten der Schule von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, eine Überprüfung der Schulfähigkeit durch das Gesundheitsamt zu veranlassen.

Bei fünfmaligem Fehlen oder Zuspätkommen wird die Sozialzensur im Zeugnis herabgesetzt.

Bei unentschuldigtem Fehlen werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Dieser Brief ist als Ermahnung gedacht, damit eine Häufung des unentschuldigtem Fehlens möglichst gar nicht erst entsteht. Sollte das Verhalten sich nicht verbessern, wird nach dem Absentismuskonzept der Schule ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet (Antrag auf Bußgeldverfahren wegen Schulabsentismus) eingeleitet.

Jegliche **Beurlaubung** von Schüler*Innen muss **vorher** von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft bzw. der Schulleitung **beantragt werden**; das gilt auch für Arztbesuche, wenn diese **ausnahmsweise** nicht in der unterrichtsfreien Zeit zu erledigen sein sollten. Weil es bei den Erziehungsberechtigten zuweilen Fehleinschätzungen bzw. Missverständnisse hinsichtlich der Rechtslage gibt, wird hiermit in diesem Zusammenhang ganz deutlich darauf hingewiesen, dass sich die **Schulpflicht** (und damit die Pflicht am Unterricht teilzunehmen) **auch auf die Tage**

unmittelbar vor und nach den Ferien erstreckt. Bitte ersparen Sie sich und uns Konflikte, indem Sie dieses beachten.

5. Verhalten im Sportunterricht

Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen (T-Shirt, Jogginghose, kurze Hose und für den Sportunterricht anerkannte Turnschuhe). Piercings müssen heraus-, anderer Schmuck muss abgenommen werden. Dies gilt ausdrücklich auch für überlange Fingernägel. Sollte Ihr Kind am Unterricht nicht teilnehmen können, besteht Anwesenheitspflicht. Dabei sind maximal 2 Entschuldigungen pro Halbjahr seitens der Eltern möglich. Alle weiteren Fehlzeiten müssen ärztlich bescheinigt werden, ansonsten gelten sie als unentschuldigt.

6. Feueralarm

Bei Feuer- oder Katastrophenalarm (Sirenensignal) ist unter der Leitung der Lehrkraft der Klassen- oder Fachraum zu verlassen. Die Schüler*Innen sammeln sich klassenweise am ausgewiesenen Sammelplatz.

7. Allgemeines (z.B. Handy-Verbot, Vandalismus)

Wer mutwillig Schuleigentum beschmiert oder zerstört, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

Das Handy darf zu privaten Zwecken genutzt werden. Foto-, Video-, oder Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten.

Der Besitz oder die Weiterleitung fremdenfeindlicher, gewaltverherrlichender oder pornografischer Fotos, Videos oder ähnlichem ist strafbar!

8. Benutzerordnung für den Fahrradstand

- Jede/r Schüler*In ist verpflichtet sein/ ihr Fahrrad im Fahrradstand abzustellen.
- Jedes Fahrrad muss abgeschlossen werden.
- Schüler*Innen, die diese Regelung missachten, verlieren den Versicherungsschutz bei Beschädigung oder Entwendung des Fahrrades.
- Im Fahrradstand und auf dem Schulhof ist das Radfahren verboten.

Grundsatz:

Die Verantwortung dafür, dass das Fahrrad in der Schule sicher verwahrt wird, liegt immer bei dem/ der Schüler*In!

9. Hausaufgaben

Jede/r Schüler*In hat die Pflicht erteilte Hausaufgaben anzufertigen. In den Klassen 5-9 wird die unregelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben den Erziehungsberechtigten schriftl. mitgeteilt. In Klasse 10 werden die Eltern nicht mehr benachrichtigt, denn die Eigenverantwortlichkeit aller Schüler*Innen wird hier vorausgesetzt. Die Nichtanfertigung von Hausaufgaben wirkt sich negativ auf die Einstufung beim Arbeitsverhalten aus.

10. Kopfnoten

Im Zeugnis wird das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes mit einer der folgenden Bemerkungen mitgeteilt:

- Verdient besondere Anerkennung
- Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
- Entspricht den Erwartungen
- Entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- Entspricht nicht den Erwartungen

Die letzten beiden Punkte werden dabei zusätzlich konkretisiert:

z.B. häufiges Zuspätkommen, unentschuldigtes Fehlen, keine Hausaufgaben, usw...

11. Halbjahresfächer

Versetzungs- und Abschlusswirksamkeit von Zeugnisnoten

Es gibt Fächer, die nur in einem Halbjahr unterrichtet werden. Wurde ein Fach nur im ersten Halbjahr unterrichtet, erscheint eine Note nicht nur auf dem Halbjahreszeugnis, sondern auch auf dem Versetzungszeugnis im Sommer. Schlechte Noten im Halbjahresfach können also nicht im zweiten Halbjahr verbessert werden, gleichwohl sind sie aber relevant für die Versetzung oder den Abschluss.

Halbjahresfächer sind:

Klasse 5: Religion/ Werte und Normen, Biologie, Physik, Chemie, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten, Kunst, Musik

Klasse 6: Religion/ Werte und Normen, Biologie, Physik, Chemie, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten, Kunst, Musik

Klasse 7: Religion/ Werte und Normen, Geschichte, Erdkunde, Politik, Biologie, Physik, Chemie, Technik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik

Klasse 8: Religion/ Werte und Normen, Geschichte, Erdkunde, Politik, Biologie, Physik, Chemie, Technik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik

Klasse 9: Religion/ Werte und Normen, Geschichte, Erdkunde, Politik, Biologie, Physik, Chemie

Klasse 10: Religion/ Werte und Normen, Geschichte, Erdkunde, Politik, Physik, Chemie

12. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die Gutenbergschule ist eine Ganztagschule. Es gibt täglich nachmittags verschiedene Arbeitsgemeinschaften. Diese werden zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres gewählt. Die Teilnahme an einer AG ist Pflicht! Das Fehlen ist von den Eltern schriftlich

zu entschuldigen. Dabei sind maximal 2 Entschuldigungen pro Halbjahr seitens der Eltern möglich. Weitere Fehlzeiten müssen ärztlich bescheinigt werden, ansonsten gelten sie als unentschuldig.

13. Fundsachen

Verluste, Fundsachen und Schäden sind dem Hausmeister und im Sekretariat zu melden. Fundsachen verwahrt der Hausmeister. Geld und Wertsachen sollte jede/r Schüler*In stets bei sich tragen. Die Schule haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen von privaten Geräten und Wertsachen!

14. Vertretungsplan

Der individuelle Stunden- bzw. Vertretungsplan ist über Webuntis einzusehen.

15. Lernmittel/Schulbücher, Kopiergeld

In Niedersachsen ist ein kostenpflichtiges Ausleihverfahren eingeführt worden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder die ausgehändigten Bücher ordentlich behandeln. Schützen Sie die Bücher durch einen Schutzumschlag. Für beschädigte Bücher müssen wir Ersatz fordern. Zusätzlich zu den über die Schule ausgeliehenen Büchern müssen einige Lernmittel (Arbeitshefte, Workbook für Englisch, ...) von Ihnen beschafft werden. Diese sollten am 1. Schultag vorliegen. Eine Materialliste wurde Ihnen ausgehändigt.

An der Gutenbergschule erheben wir pro Schüler*In ein Kopiergeld in Höhe von aktuell 25,- €. Dieser Betrag wurde vom Schulelternrat genehmigt.

16. Folgende Abschlüsse können an der Gutenbergschule gemacht werden:

- Förderschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Sek. I - Hauptschulabschluss (nach Klasse 10)
- Sek. I - Realschulabschluss (nach Klasse 10)
- Sek. I - erweiterter Realschulabschluss (nach Klasse 10)

17. Einwilligungen gemäß DSGVO

Für die einige Verfahren bitten wir Sie um ihre Einwilligung. Für alle Einwilligungen gilt, dass sie freiwillig sind. Durch Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, gewisse Dienste können dann aber nicht (mehr) beansprucht werden.

Widerrufsrecht

Der Widerruf jeder Einwilligung kann formlos bei der Schule erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Beschulung.

Dauer der Speicherung

Im Schulbereich ist die Speicherdauer durch den Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. D. MK v. 29.05.2020 -15-05410/1.2) geregelt. In der Regel werden persönliche Daten gelöscht, sobald der Anlass nicht mehr besteht oder Sie die Einwilligung widerrufen haben. Bei Ausnahmen werden sie gesondert darauf hingewiesen.

Es gelten die Regelungen der DSGVO, siehe Punkt 19 d).

18. Erlasse / Verordnungen

a) Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Der Erlass ist im Sekretariat einzusehen und wird auf Wunsch auch per E-Mail zugeschickt.

b) Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

(RdErl. D. MK v. 17.12.2012-34-82 114/5-VORIS 21069)

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Das gilt auch für schulische Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Ein Bußgeld (50€) kann verhängt werden.

c) Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Der Erlass ist im Sekretariat einzusehen und wird auf Wunsch auch per E-Mail zugeschickt.

d) Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Informationen sind im Sekretariat einzusehen und werden auf Wunsch auch per E-Mail zugeschickt.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@hs-gutenbergschule.net

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der Schulordnung im Übrigen davon unberührt.

Gutenbergschule Leer

Gutenbergstraße 12

26789 Leer

Tel.: 0491 / 62109

Fax: 0491 / 9122148

E-Mail: gutenberglehrer@t-online.de

Name des Kindes:

Klasse:

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mir/uns bei der Anmeldung meines/unseres Kindes an der Gutenbergschule Leer die Schulordnung ausgehändigt wurde. Diese enthält unter anderem

- Belehrung für Eltern nach §34 Abs. Infektionsschutzgesetz
- Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (Waffenerlass)

Ich/Wir habe/n die Schulordnung gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

ab 16 Jahren: Unterschrift Schüler/Schülerin (ab 18 reicht allein diese Unterschrift)